

Berlin, Mittwoch

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr: für die dreizehnpaltige Zeile 2 Sgr.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Expediteure.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

- Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstags Abend, Allgemeine Verlosungs-Tabelle, je nach Maßgabe des Stoffes, Die Börse des Tages, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2 1/2 Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 15. Decembar. December. (W. L. B.) Das Biller Journal „Memorial“ ist unterdrückt worden.

London, 15. December. Der Dampfer „Niagara“ ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Newyork bis zum 1. d. Mts. nebst 803,452 Dollars Contanten. Aus Californien waren in Newyork 2,118, 652 Dollars in Gold angekommen. Geld war überflüssig, der Cours auf London 108 und 109. Fonds und Baumwollenpreise fester. Der Dampfer „Rangaroo“ war angelangt. Von politischen Nachrichten meldet dieselbe Post, daß Nicaragua Costa Rica den Krieg erklärt habe.

Kopenhagen, 14. December. (Hamb. Corr.) Ein in der heutigen Sitzung des Geheimen-Staatsrath gefaßter Beschluß ermächtigt den Minister Krieger, im Reichstage einen Gesetz-Entwurf, betreffend eine Anleihe des Königreichs bei den Gesamt-Finzen, behufs Unterstützung des Handelsstandes, zum Betrag von 300,000 Pfund Sterl. zu 8 pCt. vorzulegen.

Neueste Handels-Nachrichten.

Breslau, 15. December, 1 Uhr 12 Min. Nachm. (L. D. d. St. A.) Dester. Banknoten 92 1/2 Br. Freiburger Stamm-Actien 111 1/2 Br.; do. III. Emission 93 1/2 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 137 1/2 Gld.; do. Lit. B. 128 Gld.; do. Lit. C. 127 1/2 Br.; Dberschl. Prioritäts-Obligations Lit. D. 83 1/2 Br.; dito Lit. E. 72 1/2 Gld. Kofel-Derberger Stamm-Actien 42 1/2 Br. Kofel-Derberger Prioritäts-Obligations 75 1/2 Br. Reiffe-Brieger Stamm-Actien 63 1/2 Br.

Spiritus pro Cimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Eralles 1/2 1/2 Gld., Weizen, weißer 53-69 S., gelber 52-65 S., Roggen 39-43 S., Gerste 34-42 S., Hafer 28-34 S.

Bei stillem Geschäft waren die Course ohne wesentliche Veränderung.

Stettin, 15. December, 1 Uhr 27 Min. Nachm. (L. D. d. St. A.) Weizen 54-59, Frühjahr 60. Roggen 35-36 bez., December 35 Gld., Frühjahr 39 1/2. Spiritus 22, Frühjahr 19 bez. Rüböl 12 1/2 da, April-Mai 12 1/2 bez.

Hamburg, 15. December, Nachm. 3 Uhr. (W. L. B.) Course Anfangs höher. Kammermandante 5 1/2 a 5. Stimmung durchgehends günstiger. Neue Zahlungs-Suspensionen waren nicht bekannt geworden. Aus Wien sind mittelft Extrazug 1700 Centner Silber heute hier angelangt. — National-Anleihe 76. Stieglitz von 1855 95 1/2. Vereinsbank 93. Norddeutsche Bank 66. Disconto 9. — London lang 12 Mt. 9 Sh. notirt, 10 Mt. 11 Sh. bez. London kurz 13 Mt. 1 Sh. notirt, 13 Mt. 1 1/2 Sh. bez. Amsterdam 37, 15. Wien 86 1/2. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert. Del loco 21 1/2, pro Frühjahr 24, beide nominell. Kaffee, Consumgeschäft.

Frankfurt a. M., 15. Dec., Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. L. B.) Feste Haltung bei unveränderten Coursen und wenig belebtem Geschäft. Norddeutsche Bank um mehrere Procente gewichen. — Neueste Pr. Anl. 108 1/2. Pr. Kassenscheine 105 1/2. Ludwigshafen-Verbacher 147 1/2. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 89 1/2. Londoner Wechsel 118 1/2. Pariser Wechsel 93 1/2. Wiener Wechsel 109 1/2. Darmstädter Bank-Actien 206 1/2. Darmstädter Zettelbank 215. Meiningen Credit-Actien 75. Bayreuther Creditbank — 3 1/2 Spanier 33 1/2. 1 1/2 Spanier 24 1/2. Spanische Creditbank von Pereira 430. Spanische Creditbank von Rothschild 370. Kurzfessliche Loose 38 1/2. Badische Loose 49 1/2. 5 1/2 Metalliques 73 1/2. 4 1/2 Metalliques 64 1/2. 1854er Loose 97 1/2. Dester. Nat.-Anl. 76. Dester. Franz. Staats-Eisenb.-Actien 309 1/2. Dester. Bankantheile 106 1/2. Dester. Credit-Actien 168. Dester. Elisabethbahn 195 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 80 1/2.

Wien, 15. Dec., Mitt. 12 Uhr 45 Min. (W. L. B.) In Staats-Eisenbahn-Actien lebhafter Umsatz, Stücke fehlend. — Silberanleihe 93. 5 1/2 Metalliques 80. 4 1/2 Metalliques 70 1/2. Bank-Actien 97 1/2. Nordbahn 174 1/2. 1854er Loose 107. National-Anleihe 83. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 282. Credit-Actien 195. London 10, 36. Hamburg 30. Paris 125 1/2. Gold 10 1/2. Silber 83. Elisabethbahn 100 1/2. Lombard. Eisenbahn 99. Theißbahn 100 1/2.

Paris, 15. December, Nachmittags 3 Uhr. (W. L. B.) Das Geschäft an heutiger Börse war sehr beschränkt. Die 3 1/2 eröffnete zu 66, 70, wich auf 66, 65 und schloß unbelebt und träge zu diesem Course. Eisenbahn-Actien der Nordbahn waren gesucht, Eisenbahn-Actien der Lyoner Bahn angeboten. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 91 1/2 eingetroffen. — 3 1/2 Rente 66, 65. 4 1/2 Rente

91, 75. Credit-Mobilier-Actien 71 1/2. 3 1/2 Spanier 37 1/2. 1 1/2 Spanier 25 1/2. Silberanleihe —. Dester. Staats-Eisenbahn-Actien 675. Lombardische Eisenbahn-Actien 592. Franz-Josephsbahn 465.

London, 15. December, Mittags 1 Uhr. (W. L. B.) Consols 91 1/2.

Amsterdam, 15. Decbr., Nachm. 4 Uhr. (W. L. B.) Holland. Effecten begehrt. — 5 1/2 Dester. Nat.-Anl. 72 1/2. 5 1/2 Metalliques Lit. B. 83 1/2. 5 1/2 Metalliques 70. 2 1/2 Metalliques 36 1/2. 1 1/2 Spanier 24 1/2. 3 1/2 Spanier 35 1/2. 5 1/2 Russen Stieglitz 93 1/2. 5 1/2 Russen Stieglitz von 1855 96 1/2. Mexikaner 17 1/2. Londoner Wechsel, kurz 11, 80. Hamburger Wechsel, kurz 35 1/2. Holländische Integrale 62 1/2.

Der Handels-Minister hat auf eine an ihn gerichtete Vorstellung der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin wegen temporärer Modification der Bestimmungen der Konkurs-Ordnung und der Allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung folgenden Bescheid unter dem gestrigen Tage an dieselben ergehen lassen: „In dem Berichte vom 10. d. M. ist mir von den Herren Aeltesten der Kaufmannschaft der Wunsch vorgetragen worden, daß mit Rücksicht auf die in den Handelsverhältnissen eingetretene Krise im Wege einer nur für einen bestimmten kurzen Zeitraum in Wirksamkeit zu setzenden königlichen Verordnung ein besonderes Liquidations-Verfahren zur Abwicklung solcher Massen eingeführt werden möge, bei welchen das Vorhandensein einer materiellen Sufficienz zur Deckung der bestehenden Verbindlichkeiten angenommen werden dürfe. Der Antrag wird durch die Nothwendigkeit motivirt, welche in Fällen dieser Art durch die Einleitung des gesetzlichen Konkurs-Verfahrens, sowohl für verschiedene öffentliche Interessen, als auch für die Aufrechterhaltung des kaufmännischen Rufes der ohne eigenes Verschulden in augenblickliche Verlegenheit gerathenen Handels- und Gewerbetreibenden erwachsen und welche ohne Benachtheiligung der Rechte und Interessen Dritter vermieden werden könnten, wenn die Verwaltung und Vertheilung dergleichen ausreichender Massen unter entsprechender Aufsicht des Gerichts einer kaufmännischen Administration überlassen würden. Ich vermag jedoch den gemachten Vorschlag nicht zu befürworten. Zunächst würde ich es für äußerst bedenklich halten müssen, die Form eines über ein kaufmännisches Vermögen zu eröffnenden Liquidations-Verfahrens von dem Umstände abhängig zu machen, ob eine materielle Sufficienz der Masse als wahrscheinlich anzunehmen sei oder nicht. Die Gründe, aus welchen die Konkurs-Ordnung im kaufmännischen Verkehr jede eintretende Zahlungs-Einstellung mit einer vorhandenen Ungültigkeit der Masse als gleichbedeutend annimmt, haben in Zeiten kommerzieller Krisen nicht blos dieselbe Bedeutung, wie in ruhigeren Geschäftsperioden, sondern selbst ein verstärktes Gewicht. Je unzuverlässiger in solchen Zeiten die Kriterien sind, nach welchen man den Werth der vorhandenen Activa zu bemessen hat, desto näher liegt die Gefahr bedenklicher Selbsttäuschungen bei ihrer Schätzung; und die Richterämter, welche hierbei befragt werden können, sind um so gefährlicherer Natur, wenn ihr Resultat nicht blos die scheinbare Solvenz der einen Masse ist, für welche die Schätzung zunächst vorgenommen wird, sondern wenn dadurch zugleich die Bilanz einer mehr oder minder großen Anzahl anderer Massen dergestalt affigirt wird, daß sich für diese ebenfalls nur scheinbare Ueberschüsse herausstellen. Ich vermag auch nicht anzuerkennen, daß die vorhandenen Verhältnisse die Anwendung eines so außerordentlichen Hülfsmittels, selbst wenn das letztere nicht so zweifelhafter Natur wäre, rechtfertigen würden. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß inländische Kaufleute oder Fabrikanten, bei denen ein ausreichendes Vermögen zur Deckung aller ihrer Verbindlichkeiten mit Sicherheit angenommen werden kann, dadurch zur Einstellung ihrer Zahlungen genöthigt worden wären, daß es ihnen unmöglich gewesen wäre, auf die vorhandenen Deckungsmittel baare Zahlungsmittel zu erlangen; ich hätte gewünscht, daß die Herren Aeltesten dergleichen Fälle näher bezeichnet hätten, wenn sie wirklich vorgekommen sein sollten, was ich indeß bei den vorhandenen Hülfsmitteln und nach der mir vorliegenden Uebersicht der bis zum 12. d. Mts. bei dem hiesigen Stadtgerichte eingeleiteten Konkurse kaum annehmen kann. Demnach glaube ich mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß die Konkursordnung vom 8. Mai 1855 bei unbehinderter Ausführung, auch für Zeiten, wie die gegenwärtigen, sich ebenso als ein zweckmäßiges Gesetz bewähren werde, wie dieselbe in ihrer bisherigen Anwendung allgemein als ein solches anerkannt worden ist, und daß die Besorgnisse, welche von der Handha-

lung dieses Gesetzes unter den bestehenden Verhältnissen gehegt werden, nicht zutreffen. Diese Besorgnisse bestehen einerseits darin, daß man die Siftirung von Geschäften, namentlich im Betriebe von Fabriken, in Fällen befürchtet, wo solche vermieden werden könnten; andererseits beziehen sie sich auf die Aufrechterhaltung des kaufmännischen Rufes der durch unerwartete Ereignisse in Bedrängniß gerathenen Schuldner. In Betreff des ersten Punktes gestattet indessen der Artikel 144 der Konkurs-Ordnung dem verwal tenden Gerichte auch nach eingeleitetem Konkurs dieselbe Freiheit der Bewegung, welche bei einem kaufmännischen Liquidationsverfahren für die Administratoren der Masse würde in Anspruch genommen werden können, und es berechtigen weder innere Gründe noch mir bekannte Erfahrungen zu der Voraussetzung, daß die Fortführung der Geschäfte, insbesondere von Fabriken, wo solche dem wohlverstandenen Interesse der Masse entspricht, in Bedenken der Gerichte oder ihrer Commissare ein Hinderniß finden sollte. Was den zweiten Punkt betrifft, so bin ich der Meinung, daß es besser ist, die Sorge für die Aufrechterhaltung des Rufes kaufmännischer Namen deren Trägern selbst zu überlassen, als den Versuch zu machen, durch eine Intervention von Seiten der Staatsgewalt dafür Fürsorge treffen zu wollen. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, wie aller Einzelnen, daß die Sihen; in Konkurs zu gerathen, und die dadurch bedingte Anstrengung aller Kräfte keine Minderung erfahre. Ich zweifle aber auch, ob es zur Schonung des kaufmännischen Rufes, wo solche an und für sich gerechtfertigt erscheint, besonderer Maßregeln, wie die vorgeschlagenen, bedarf; denn bei einem auf Grund der Konkurs-Ordnung abgeschlossenen ehrenhaften Vergleichs wird dieser Ruf in mindestens gleichem Maße gewahrt werden, als wenn die Einleitung des Konkurses nur durch ein mit einem andern Namen belegtes Liquidations-Verfahren hat abgewendet werden können. Kann ich hiernach schon aus allgemeinem Gründen weder ein wirkliches Bedürfniß zu Maßregeln der vorgeschlagenen Art erkennen, noch die Ansicht theilen, daß dieselben von solchen Folgen, wie man sich davon verspricht, begleitet sein würden, so würde endlich der gestellte Antrag noch insoweit einem sehr ernsten Anstande unterliegen, als derselbe wenigstens bedingungsweise, eine in die Verhältnisse Dritter eingreifende Suspension des Artikels 29 der Allgem. Wechsel-Ordnung in sich schließt. Ich muß die unverbrüchliche Aufrechterhaltung der in dieser Gesetzesstelle enthaltenen Bestimmungen als eine der wesentlichsten Stützen der Sicherheit und der Moralität im kaufmännischen Verkehr betrachten und würde von einer Lockerung des darin ausgesprochenen Prinzips nicht nur keine Besserung, sondern eine empfindliche Verschlimmerung der bestehenden Verhältnisse erwarten.“

Beförderungsgelegenheiten zwischen Berlin und Stettin. In Folge der mit dem 16. d. M. auf der Breslau-Poten-Stettiner Eisenbahn eintretenden Fahrplanveränderungen wird ein unmittelbarer Anschluß stattfinden: 1) des von Stettin um 8 Uhr Abends abgehenden und in Kreuz 11 Uhr 20 Min. Abends eintreffenden Personenzuges an den Schnellzug von Kreuz (12 Uhr 18 Min. Nachts) nach Berlin (5 Uhr früh) und 2) des Schnellzuges von Berlin (11 Uhr Abends) nach Kreuz (4 Uhr 5 Min. früh) an den von Kreuz um 4 Uhr 30 Min. früh abgehenden und in Stettin um 7 Uhr 50 Min. Morgens eintreffenden Personenzug. Die hierdurch zwischen Berlin und Stettin sich darbietenden Beförderungsgelegenheiten werden zur Befriedigung von Briefen, Geldbriefen und Paketen von geringem Umfange und einem Gewichte bis 16 Loth benutzt werden.

Söln-Mindener Eisenbahn. Die am 2. Januar 1858 fälligen halbjährigen Zinsen der Actien und Prioritäts-Obligations 1. und 2. Emission werden vom 2. bis 15. Januar in Berlin bei S. Bleichröder ausgezahlt. (Siehe das heutige Inserat in der heutigen Abendnummer.)

Oberschlesische Eisenbahn. Die Einlösung der am 1. Januar 1858 fälligen Zinscoupons der Prioritäts-Obligations erfolgt vom genannten Tage ab bei der Hauptkassa in Ratibor und bis zum 15. Jan. auch bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin und dem Schlesischen Bank-Verein in Breslau.

Oberschlesische Eisenbahn. Von den Inhabern der 20 1/2 Quittungsbogen der Stammactien Litt. C. wird die Vollzahlung mit dem Rechte der Theilnahme an den Dividenden und Zinsen der Stammactien Litt. A. und B. vom 1. Januar 58 ab (bei der Hauptkassa der Seehandlungs-Societät in Berlin und bei der Hauptkassa in Breslau) in der Zeit vom 20. Dec.